

Bundesrat

Drucksache 171 M0/95

01.06.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996

Punkt 2 b) der 685. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommenssteuergesetzes)

Nr. 6 wird gestrichen.

Begründung:

Wegen der Ablehnung der 3. Stufe der Unternehmenssteuerreform durch den Bundesrat entfällt auch die als Gegenfinanzierung hierfür vorgesehene Rückführung der degressiven Absetzung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nach § 7 Abs. 2 EStG.

Ausgeliefert am 01. JUNI 1995